

# Einwohnergemeinde Interlaken



## Gemeinderat

General-Guisan-Strasse 43  
Postfach  
3800 Interlaken  
Tel. 033 826 51 41  
gemeindeschreiberei@interlaken.ch  
www.interlaken-gemeinde.ch

G-Nr. 9541

## Bericht an den Grossen Gemeinderat

### Orientierungen/Verschiedenes

#### Kenntnisnahme von Abrechnungen

G-Nr. 5336

Carhalteplätze Bahnhof Interlaken Ost (Carumsteigeanlage/Entlastung Bahnhofplatz Interlaken Ost)  
(Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2021)

Vom Gemeindepräsidenten am 9. Mai 2018 bewilligt	CHF	9'500.00
Vom Grossen Gemeinderat am 28. August 2018 bewilligt	CHF	1'450'000.00
Vom Gemeinderat am 3. April 2019 bewilligt	CHF	27'000.00
Total bewilligt	CHF	1'486'500.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 6150.5010.30)	CHF	1'255'109.32
Kreditunterschreitung	CHF	231'390.68
Rückzahlung Mehrkosten Entsorgung Inertstoffe	CHF	-85'493.35

G-Nr. 9656

Barrierefreie Busanlegekanten (Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2021)

Vom Gemeinderat am 8. Februar 2017 bewilligt	CHF	80'000.00
Von der Baukommission am 8. Mai 2018 bewilligt	CHF	3'500.00
Vom Grossen Gemeinderat am 16. Oktober 2018 bewilligt	CHF	320'000.00
Vom Gemeinderat am 20. Februar 2019 bewilligt	CHF	20'000.00
Von der Baukommission am 20. Juni 2019 bewilligt	CHF	7'500.00
Total bewilligt	CHF	431'000.00
Ausgegeben und abgerechnet (Konto 6150.5010.35)	CHF	426'797.80
Kreditunterschreitung	CHF	4'202.20

#### Beantwortung von Anfragen

G-Nr. 3820

Anfrage Häsler, Baustelleinstallationsplatz Höhematte (Gemeinderatssitzung vom 6. Oktober 2021)

Die Anfrage von Erich Häsler vom 24. August 2021 wird wie folgt schriftlich beantwortet: "Der Installationsplatz auf der Höhematte wurde am 10. September 2021 geräumt und die Wiese ist instand gestellt worden. Diese Anfrage ist eine typische Anfrage, die im Sinne der Ausführungen des Gemeinderats in der Sitzung des Grossen Gemeinderats vom 4. Mai 2021 problemlos mit einem kurzen Telefonanruf oder einer E-Mail an den Bereich Bauverwaltung hätte erledigt werden können."

G-Nr. 9718

Anfrage Nyffeler-Lanker, Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG, Beantwortung

Die Anfrage von Manuela Nyffeler-Lanker vom 23. März 2021 wird im Einverständnis mit der Fragestellerin mit einer Sitzung Verspätung wie folgt schriftlich beantwortet, soweit eine Antwort noch nötig ist: "Die Gemeinden Interlaken, Matten bei Interlaken und Unterseen und die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG haben eine Arbeitsgruppe unter Leitung von Corinne Schmidhauser eingesetzt, welche die Organisation

der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG überprüfen sollte. Die Arbeitsgruppe hat ihren Bericht am 22. September 2021 den Gemeinderäten der Aktionärsgemeinden präsentiert. Vorgeschlagen wird eine neue Struktur analog der Eissportzentrum Jungfrau AG mit einer einfachen Gesellschaft der betroffenen Gemeinden, die mit der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG eine Eigentümerstrategie und einen Leistungsauftrag erarbeiten. Der Verwaltungsrat der Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG soll ab der Generalversammlung vom Frühjahr 2022 von den Gemeinderäten der drei Gemeinden unabhängig(er) zusammengesetzt sein. Die Details sind zurzeit in Bearbeitung. Der Gemeinderat Interlaken unterstützt diese Stossrichtung. Soweit Beschlüsse in die Zuständigkeit des Parlaments fallen, werden diese zu gegebener Zeit traktandiert werden. Der Bericht der Arbeitsgruppe Organisationsüberprüfung Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG und der Entwurf des Gesellschaftsvertrags werden dieser Antwort beigelegt."

Beilagen: Bericht der Arbeitsgruppe und Entwurfs des Gesellschaftsvertrags

# Bericht der Arbeitsgruppe Bödelibad

## Inhalt

1. Ausgangslage .....	2
2. Projektauftrag.....	2
3. Projektorganisation.....	2
3.1 Arbeitsgruppe Steuerung.....	2
3.2 Arbeitsgruppe Angebote.....	3
3.3 Unterstützung durch R&G .....	3
4. Strukturreform .....	3
4.1 Das neue Strukturmodell im Überblick.....	3
4.2 Einfache Gesellschaft der Gemeinden .....	5
4.3 Eigentümerstrategie .....	5
4.4 Leistungsauftrag Gemeinden - Bödelibad.....	5
4.5 Ablösung Leistungsvereinbarung und Aktionärsbindungsvertrag.....	5
5. Künftige Angebote.....	5
5.1 Variante «Optimierung Status Quo».....	5
5.2 Variante «Plus».....	6
6. Finanzierung .....	6
6.1 Finanzierung (Ist) .....	6
6.2 Finanzierung (Soll) .....	6
7. Weiteres Vorgehen / Projektplanung .....	7
7.1 Orientierung Gemeinden / Vernehmlassung.....	7
7.2 Abschluss Gesellschaftsvertrag Gemeinden .....	7
7.3 Zusammenarbeit Ausschuss Gemeinden - VR.....	7
7.4 Die Arbeitsschritte im Überblick.....	7

## 1. Ausgangslage

Die Freiluft- und Hallenbad Bödeli AG befindet sich im Eigentum der drei Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen. Die Steuerung durch die drei Gemeinden als Eigentümerin erfolgt heute weitgehend durch direkte Einsitznahme und Mitarbeit von Gemeinderatsmitgliedern im Verwaltungsrat der AG. Dies führt dazu, dass diese Personen gleichzeitig zwei «Hüte» haben und sowohl die Interessen des Bades als auch der Gemeinde vertreten sollten. Interessenskonflikte sind damit vorprogrammiert und die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass die heutigen Strukturen nicht geeignet sind, den im Bödelibad anstehenden Herausforderungen mit einem grösser werdenden Sanierungsbedarf gerecht zu werden.

## 2. Projektauftrag

Die drei beteiligten Gemeinden haben ein Projekt gestartet mit dem Ziel, das gemeinsam betriebene Bad analog des ebenfalls gemeinsam betriebenen Eissportzentrums Bödeli zu reorganisieren. Es geht dabei einerseits um die Regelung der Zusammenarbeit zwischen den drei beteiligten Gemeinden. Andererseits geht es um die Zusammenarbeit der drei Gemeinden mit dem Verwaltungsrat des Bödelibads, welcher letztlich bereit sein muss, die «Bestellungen» der Gemeinden konkret umzusetzen. Die aus drei Gemeinden bestehende Eigentümerschaft und das sich daraus ergebende Zusammenwirken der verschiedenen Akteure führen insgesamt zu einer grossen Komplexität. Die Minderheitsbeteiligung Privater hat kaum Einfluss auf die Geschäftstätigkeit des Bödelibades.

Nicht Teil des Projektauftrages war die Aufarbeitung der bisherigen, teils problembeladenen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden einerseits und mit dem Verwaltungsrat andererseits. Im Rahmen des Projektes wurde zudem festgestellt, dass eine regionale Sportstättenplanung für das Bödeli sinnvoll wäre, jedoch ebenfalls nicht im Rahmen des vorliegenden Projektes geleistet werden kann.

## 3. Projektorganisation

### 3.1 *Arbeitsgruppe Steuerung*

Die Arbeitsgruppe Steuerung besteht aus jeweils zwei Vertreter/innen der beteiligten Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen sowie zwei Vertretern des Verwaltungsrates Bödelibad. Präsiert wird die Arbeitsgruppe von Corinne Schmidhauser als externes Präsidium:

- Corinne Schmidhauser, Präsidium
- Kaspar Boss, Vertretung Gemeinderat Interlaken
- Franz Christ, Vertretung Gemeinderat Interlaken
- Oliver Geringer, Vertretung Verwaltungsrat Freiluft- und Hallenbad Bödeli
- Simon Margot, Vertretung Gemeinderat Unterseen
- Christoph Perron, Vertretung Gemeinderat Unterseen
- Lisa Randazzo, Vertretung Gemeinderat Matten
- Ueli Stähli, Vertretung Verwaltungsrat Freiluft- und Hallenbad Bödeli
- Brigitte Zibold, Vertretung Gemeinderat Matten
- Stefan Zurbuchen, Vertretung Verwaltungsrat Freiluft und Hallenbad Bödeli

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, die Strukturen, die Steuerung durch die Gemeinden und die Zusammenarbeit mit dem Bödelibad neu zu ordnen.

### 3.2 *Arbeitsgruppe Angebote*

Die Beschlüsse über die künftigen Strukturen des Bades können nicht losgelöst von der Frage gefasst werden, welche Aufgaben das Bad mittelfristig erfüllen soll und welche Ressourcen dafür benötigt werden. Die Gemeinden werden im Rahmen der Formulierung der Eigentümerstrategie zu entscheiden haben, welche Angebote das Bodelibad künftig erbringen soll. Die Umsetzung der Eigentümerstrategie erfolgt auf der Basis der neuen rechtlichen Strukturen und dauert deshalb länger als das eigentliche Projekt.

Da die Umsetzung der künftigen Angebote losgelöst von den bisherigen Strukturen und Personen angegangen wird, wurde bezüglich der möglichen Angebote eine eigenständige Arbeitsgruppe eingesetzt und nach fachlichen Kriterien wie folgt zusammengesetzt:

- Corinne Schmidhauser, Präsidium/Verbindung zur AG Steuerung
- Martin Amacher, Bau
- Iris Huggler, Marketing
- Christoph Perron, Gemeindevertreter
- Ueli Stähli, Finanzen/Verbindung zum VR

Die Arbeitsgruppe wurde beauftragt, mögliche Varianten auszuarbeiten und grob mit Kosten zu hinterlegen.

### 3.3 *Unterstützung durch R&G*

Daniel Arn und Monika Gerber von der Firma Recht & Governance wurden beauftragt, die Arbeitsgruppe Steuerung rechtlich zu begleiten und das Projektsekretariat sicherzustellen. Im Rahmen der nachträglichen Einsetzung der Arbeitsgruppe Angebote wurde Monika Gerber zusätzlich auch mit dem Sekretariat dieser Arbeitsgruppe beauftragt.

## 4. **Strukturreform**

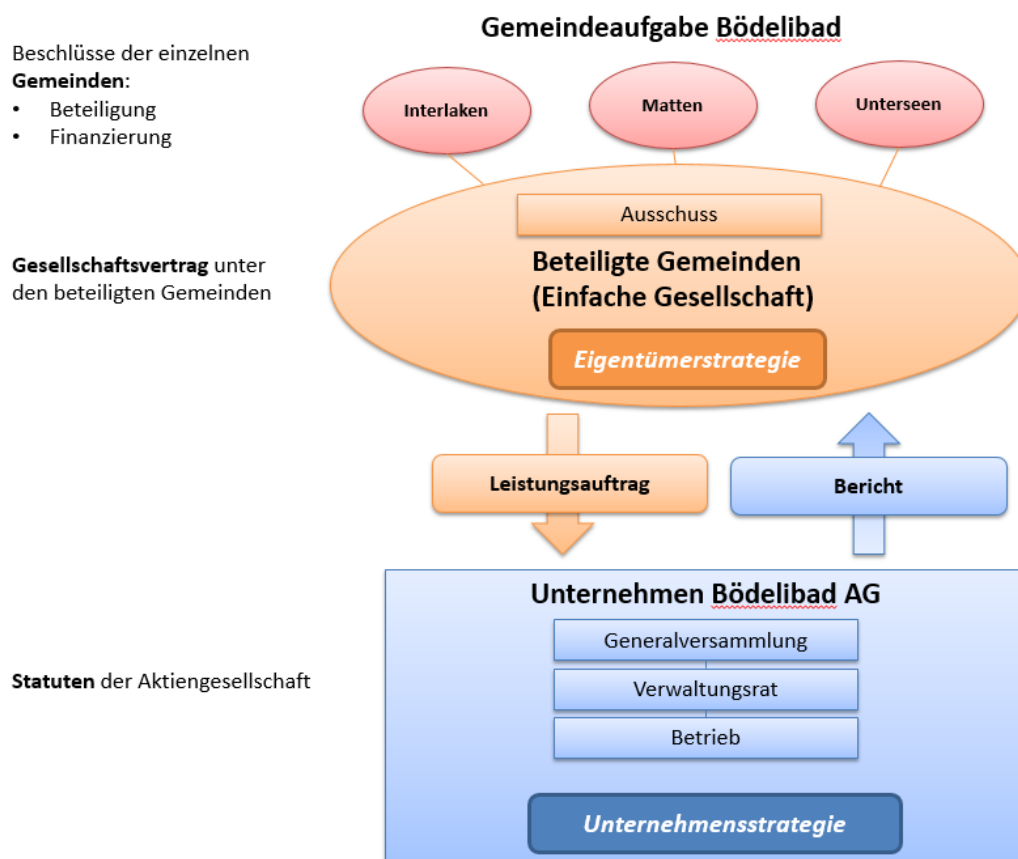
### 4.1 *Das neue Strukturmodell im Überblick*

Das neue Strukturmodell gründet auf den folgenden Überlegungen:

- An Aktiengesellschaften beteiligte Gemeinden sind oft der Meinung, die Entsendung einer Vertretung in die Exekutive würde ihren Einfluss ausreichend gewährleisten.
- Es empfiehlt sich, das Zusammenspiel der Gemeinden mit der Trägerschaft genau zu regeln. Dabei sollen die beteiligten Gemeinden vertraglich (einfache Gesellschaft) so organisiert werden, dass sie die wichtigen Fragen klären und eine gemeinsame Haltung finden bzw. formulieren können (Anträge zuhanden der zuständigen Organe der Gemeinden).
- Gleichzeitig ist diese Gemeindeplattform für den Kontakt zur Trägerschaft zuständig und muss sicherstellen, dass die vertraglichen Vereinbarungen gegenseitig eingehalten werden.
- Mit einer guten Eigentümerstrategie und klaren vertraglichen Abmachungen kann ein Verwaltungsrat gewählt werden, der nicht oder nicht ausschliesslich aus Gemeinderatsmitgliedern gebildet wird. Der Verwaltungsrat soll im Rahmen der Vorgaben möglichst unternehmerisch handeln können.
- Nehmen Gemeinderatsmitglieder Einsitz im Verwaltungsrat besteht die Gefahr, dass deren Rolle im Laufe der Zeit unklar wird. Waren sie zu Beginn ihrer Tätigkeit noch als Vertretung der Gemeinden im „Unternehmen“ tätig, kann sich diese Rolle mit der Zeit umkehren: Sie werden Vertretung des „Unternehmens“ im Gemeinderat und wirken dort entsprechend für diese Aufgabe. Die Doppelfunktion kann zu einer Herausforderung

werden, indem diese Behördenmitglieder einerseits die Interessen der Gemeinden vertreten müssen, andererseits das Interesse des Unternehmens. Diese Interessen sind nicht immer deckungsgleich und können zu Spannungsfeldern führen. Die Regeln der Public Corporate Governance sollen diese Spannungsfelder auflösen und eine wirkungsvolle Steuerung durch die Gemeinden und gleichzeitig eine erfolgreiche Führung des Unternehmens gewährleisten.

- Politik sollte sinnvollerweise im Rahmen der Eigentümerstrategie und der Finanzierungsvorgaben gemacht werden, die unternehmerische Umsetzung wiederum soll von Personen verantwortet werden, welche die dafür nötigen Fachkenntnisse mitbringen.
- Normalerweise nehmen die Aktionäre an der Aktionärsversammlung Einfluss auf die Aktiengesellschaft. Das Aktienrecht gewährt indessen den Aktionären nur beschränkte Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte, der Verwaltungsrat verfügt über weitreichende Autonomie.
- Im vorliegenden Fall sind die Gemeinden zwar auch Aktionärinnen und können ihre Rechte an der Aktionärsversammlung ausüben (z.B. die Wahl des Verwaltungsrats). Da die Gemeinden aber – weitergehend, als dies bei „normalen“ Aktionären der Fall ist – jährliche Beiträge (Steuergelder) leisten, erscheint es unerlässlich, dass sie im Rahmen der von ihnen formulierten Eigentümerstrategie die Aktiengesellschaft weitergehend steuern, als sie dies rein aufgrund ihrer Aktionärsstellung tun könnten.
- Das neue Strukturmodell bedingt die folgenden Dokumente:
  - Gesellschaftsvertrag (einfache Gesellschaft unter den beteiligten Gemeinden), ersetzt den bisherigen Aktionärsbindungsvertrag
  - Eigentümerstrategie (Angebote, Abgeltung, etc.)
  - Leistungsauftrag (Auftrag der Gemeinden an das Unternehmen)
- Das Zusammenspiel Gemeinden – Unternehmen lässt sich wie folgt darstellen:



## 4.2 *Einfache Gesellschaft der Gemeinden*

Der Gesellschaftsvertrag dient der Steuerung und Finanzierung der gemeinsamen Trägerschaft „Bödelibad“ und dem gemeinsamen Abschluss eines Leistungsauftrags mit dem Unternehmen. Der Vertrag ist öffentlich-rechtlicher Natur, ergänzend gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts zur einfachen Gesellschaft. Die Gemeinden treffen sich mindestens einmal im Jahr zu einer Gesellschaftsversammlung und entscheiden mit einfachem Mehr der Stimmen. Die Stimmkraft bemisst sich nach der Einwohnerzahl der Gemeinden. Die Gesellschaftsversammlung unterbreitet den Gemeinden die erforderlichen Beschlüsse und bestimmt zuhanden der Aktionärsversammlung die Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat der Bödelibad AG und entscheidet über weitere gemeinsame Anträge an die Generalversammlung der AG. Die Versammlung bestimmt zudem einen dreiköpfigen Ausschuss, welcher gegenüber dem Unternehmen auftritt und alle Beschlüsse fällt, soweit nicht die Versammlung zuständig ist. Weiter beschliesst die Gesellschaftsversammlung die Eigentümerstrategie und überbindet diese mittels Leistungsauftrag dem Unternehmen. Die Ausgabenzuständigkeiten der Gemeinden bleiben dabei vorbehalten, massgebend für die Zuständigkeit für den Beschluss der nötigen Kredite sind die organisationsrechtlichen Bestimmungen der einzelnen Gemeinden.

## 4.3 *Eigentümerstrategie*

Die Eigentümerstrategie beschreibt die Vorgaben der beteiligten Gemeinden, welche das Unternehmen einhalten muss. Dabei überlassen die Gemeinden dem Unternehmen erhebliche Handlungsspielräume bei deren Umsetzung. Die Eigentümerstrategie umschreibt die vom Unternehmen zu erfüllenden Aufgaben und legt fest, welche Mittel die Gemeinden dem Unternehmen zur Verfügung stellen. Schliesslich wird in der Eigentümerstrategie festgelegt, welche organisatorischen Grundsätze zu beachten sind (Governance). Die „strategische“ Steuerung obliegt den Gemeinden, die sich im Rahmen der einfachen Gesellschaft auf eine einheitliche Haltung einigen müssen.

## 4.4 *Leistungsauftrag Gemeinden - Bödelibad*

Die Inhalte der Eigentümerstrategie werden zwischen der einfachen Gesellschaft (Gemeinden) und dem Unternehmen (Bödelibad) vereinbart. Der Abschluss der Leistungsvereinbarung und auch deren Anpassung bedürfen der Zustimmung des Unternehmens, was bedeutet, dass bei Differenzen am runden Tisch gemeinsam eine Lösung ausgehandelt werden muss. Das Unternehmen verpflichtet sich, die Vorgaben der Gemeinden umzusetzen, die Gemeinden verpflichten sich, die nötigen und festgelegten finanziellen Mittel bereitzustellen. Mit dem Unternehmen wird vereinbart, wie die Leistungen bzw. die gesteckten Ziele gemessen werden, damit die Gemeinden jederzeit wissen, wo das Unternehmen steht und ob allenfalls Anpassungen der Leistungsziele erforderlich sind.

## 4.5 *Ablösung Leistungsvereinbarung und Aktionärsbindungsvertrag*

Diese Dokumente, namentlich der Leistungsauftrag, ersetzen die Leistungsvereinbarung von 2010, den Nachtrag von 2016 und den bisherigen Aktionärsbindungsvertrag.

# 5. **Künftige Angebote**

## 5.1 *Variante «Optimierung Status Quo»*

Die Anlagen des Bades sind in die Jahre gekommen und weisen an vielen Stellen einen erheblichen Sanierungsbedarf auf. Das Aufrechterhalten des Status Quo mit nur geringfügigen zeitgemässen Optimierungen zur Attraktivitätssteigerung führt zu Investitionskosten von ge-

schätzt rund CHF 7'220'000. Die möglichen Inhalte der Variante sind im Anhang 1 grob skizziert und die einzelnen Massnahmen mit Kostenschätzungen hinterlegt.

## 5.2 Variante «Plus»

Die Variante «Plus» sieht in allen Bereichen eine klare Vorwärtsstrategie vor mit dem Ziel, ein modernes, attraktives Angebot für alle Altersgruppen zu realisieren und das Bödelibad zu einem Ort der Begegnung aufzuwerten. Hierfür sind grössere Veränderungen auf dem Gelände vorgesehen, bei denen die Grenzen des Zulässigen innerhalb des geschützten Gewässerraums auszuloten sein werden. Diese Frage darf nicht ausser Acht gelassen werden. Die Variante führt zu Investitionskosten von geschätzt rund CHF 14'670'000. Die möglichen Inhalte der Variante sind im Anhang 1 grob skizziert und die einzelnen Massnahmen mit Kostenschätzungen hinterlegt.

## 6. Finanzierung

### 6.1 Finanzierung (Ist)

Heute stellen sich die Aufwendungen der Gemeinden für das Bödelibad wie folgt dar:

CHF 620'000 pro Jahr

- davon CHF 400'000 an das Bad
- davon CHF 220'000 Einlage in «Spezialfonds»
- Aufteilung auf die Gemeinden nach dem "Bödéli-Schlüssel"
  - 40% EG Interlaken
  - 22% EG Matten
  - 36% EG Unterseen

### 6.2 Finanzierung (Soll)

Die heutigen Gemeindebeiträge sind zu tief und können auch die Finanzierung des Ist-Zustandes nicht gewährleisten. Die nachstehenden Beiträge gründen auf summarischen Überlegungen und geben nur die erforderliche Grössenordnung an. Zu gegebener Zeit werden die erforderlichen Gemeindebeiträge aufgrund von genaueren Analysen und Offerten zu bestimmen sein. Die Aufwendungen stellen sich wie folgt dar:

- Generelle Aufwendungen
- Altlasten (Abschreibungsbedarf)
- Folgekosten (Total)
  - Optimierung Status Quo (+ CHF 520'000 = CHF 1,15 Mio. pro Jahr, gerundet)
  - Variante Plus (+ CHF 970'000 = CHF 1,6 Mio.)
  - Aufteilung auf Gemeinden: gleicher Schlüssel
- Fremdfinanzierung oder Investitionsbeiträge Gemeinden (à discuter)

### Fazit

Die Aufrechterhaltung des Ist-Zustands bedingt Gemeindebeiträge von jährlich CHF 1,15 Mio., was gegenüber heute eine Erhöhung der Gemeindebeiträge von jährlich ca. CHF 520'000 bedingt. Ein Ausbau des Angebots im Sinne der Variante „Plus“ führt zu Gemeindebeiträgen von jährlich ca. CHF 1,6 Mio., was gegenüber heute eine Erhöhung der Gemeindebeiträge von CHF 970'000 bedingt. Das Dilemma der Gemeinden wird voraussichtlich darin bestehen, dass eine Erweiterung des Angebots im Sinne der Variante „Plus“ als wünschbar erscheint, die finanziellen Perspektiven der Gemeinden (u.a. die aktuelle Entwicklung der



Steuererträge) aber zu diesbezüglicher Zurückhaltung mahnen könnten. Letztlich sind diese Entscheide durch die zuständigen politischen Organe der Gemeinden zu fällen.

## 7. Weiteres Vorgehen / Projektplanung

### 7.1 Orientierung Gemeinden / Vernehmlassung

Am 22. September 2021 werden die drei Gemeinden über den Stand der Arbeiten informiert. An der Veranstaltung werden eine Präsentation und dieses Arbeitspapier abgegeben. Gleichzeitig wird die Vernehmlassung bei den Gemeinden eröffnet, die bis am 20. Oktober 2021 dauert. Im November 2021 wird die Vernehmlassung ausgewertet, anschliessend werden die Dokumente angepasst und den Gemeinden zum Beschluss unterbreitet.

### 7.2 Abschluss Gesellschaftsvertrag Gemeinden

Es wäre falsch, wenn die eingesetzte Arbeitsgruppe die Eigentümerstrategie entwickeln und deren Umsetzung an die Hand nehmen würde. Wie bereits ausgeführt geht es bei den beiden Varianten um erste Überlegungen und um grobe Kostenschätzungen, damit sich die Gemeinden zur Stossrichtung der gewünschten künftigen Entwicklung des Bödelibades äussern können. Es erscheint wichtig, dass sich die Gemeinden so rasch wie möglich zu einer einfachen Gesellschaft zusammenschliessen, damit sie in einem geordneten Verfahren eine gemeinsame Haltung formulieren und geschlossen gegenüber dem Unternehmen Bödelibad auftreten können. Die Arbeitsgruppe empfiehlt den Gemeinden deshalb, auf den 1. Januar 2021 vorab bereits die einfache Gesellschaft zu gründen und den vorgesehenen Ausschuss einzusetzen. Der Ausschuss kann sich dann im ersten Quartal 2022 erste Gedanken zur Konkretisierung der Eigentümerstrategie und zu deren Umsetzung machen. Die von den Gemeinden zu beschliessenden Kredite können den zuständigen Organen erst dann unterbreitet werden, wenn die Eigentümerstrategie beschlossen und die damit verbundenen genaueren Kostenschätzungen vorliegen. Eine wichtige Aufgabe des Ausschusses der einfachen Gesellschaft wird darin bestehen, einen ausgewogenen und nach fachlichen Gesichtspunkten zusammengesetzten Verwaltungsrat zu rekrutieren und der Aktionärsversammlung im Frühjahr 2022 entsprechend Antrag zu stellen.

### 7.3 Zusammenarbeit Ausschuss Gemeinden - VR

Es erscheint wichtig, dass sich der Ausschuss der einfachen Gesellschaft im ersten Quartal 2022 mit dem aktuellen Verwaltungsrat unterhält und sich die grosse Erfahrung der Verantwortlichen zu Nutze macht. Gleichzeitig wäre es nicht richtig, wenn die Vertiefung der Eigentümerstrategie und die Verhandlungen über den neuen Leistungsauftrag mit dem „alten“ Verwaltungsrat erfolgen würden. Im Frühjahr 2022 wird die Aktionärsversammlung des Bödelibades den neuen Verwaltungsrat wählen, welchem die weiteren Arbeiten obliegen werden. Es ist unerlässlich, dass die Vertiefung dieser Überlegungen und die Finalisierung aller Dokumente gemeinsam durch die Gemeinden (Ausschuss) und das Unternehmen (neu besetzter Verwaltungsrat) erfolgen. Gleichzeitig muss darauf geachtet werden, dass die Rollen jederzeit klar sind. Auf Verflechtungen (Doppelmandate) ist - wenn irgendwie möglich - zu verzichten. Nur so kann eine erspriessliche Zusammenarbeit gewährleistet werden. Es besteht das Risiko, dass angesichts der aufgeschobenen Instandsetzung gewisse Infrastrukturen „den Geist aufgeben“ könnten. Mit diesem Risiko muss angesichts der etwas länger dauernden Reform gelebt werden.

### 7.4 Die Arbeitsschritte im Überblick

Zeitraum	Wer	Arbeitsschritt
25.8.21	Arbeitsgruppe	1. Lesung Bericht, Beschluss weiteres Vorge-

		hen
bis 15.9.21	R&G Arbeitsgruppe	Anpassung Bericht, Beschluss Bericht auf dem Zirkularweg
22.9.21	Gemeinden	Infoanlass / Beginn Vernehmlassung
bis 20.10.21	Gemeinden	Eingabe Vernehmlassung
bis 31.10.21	R&G	Auswertung Vernehmlassung, Anpassung Dokumente
9.11.21	Arbeitsgruppe	Verabschiedung Dokumente zh Verbandsge- meinden
Bis Ende 21	Gemeinden (Gemeinderä- te)	Beschluss Gründung einfache Gesellschaft Bestätigung Stossrichtung Eigentümerstrate- gie Ernennung Vertretung Gesellschaftsversamm- lung und Ausschuss
Ende 21	Arbeitsgruppe	Beendigung der Arbeiten, Auflösung
1. Q 22	Ausschuss	Kontaktnahme mit VR Bodelibad, Infobeschaf- fung Vorbereitung Aktionärsversammlung Bodeli- bad, Rekrutierung VR-Mitglieder
1. Q 22	Gesellschaftsversammlung	Vorbereitung Aktionärsversammlung Bodeli- bad, Formulierung gemeinsamer Antrag Wahl VR
2. Q 22	Aktionärsversammlung	Wahl neuer VR
2. Q 22	VR / Ausschuss	Festlegen Fahrplan / Vorgehen Angebote Bodelibad
3./4.Q 22	VR	Konkretisierung Bauprogramm Einholen Offerten Ermittlung Kosten Antrag an Ausschuss <ul style="list-style-type: none"> <li>• Angebote</li> <li>• Kosten</li> <li>• Weitere Festlegungen</li> </ul>
1. Q. 23	Gemeinden <ul style="list-style-type: none"> <li>• Gemeinderäte</li> <li>• Legislative</li> </ul>	Verabschiedung Eigentümerstrategie Anträge an Legislative (Versammlung, GGR) Kreditbeschlüsse
2. Q 23	Gemeinden / AG	Abschluss Leistungsauftrag

25. August 2021

Die Arbeitsgruppe

## Beilagen

- Übersicht „Künftiges Angebot des Bödelibades“
- Situation 1:1'000 Variante „Plus“
- Entwurf Eigentümerstrategie
- Entwurf Gesellschaftsvertrag
- Entwurf Leistungsauftrag

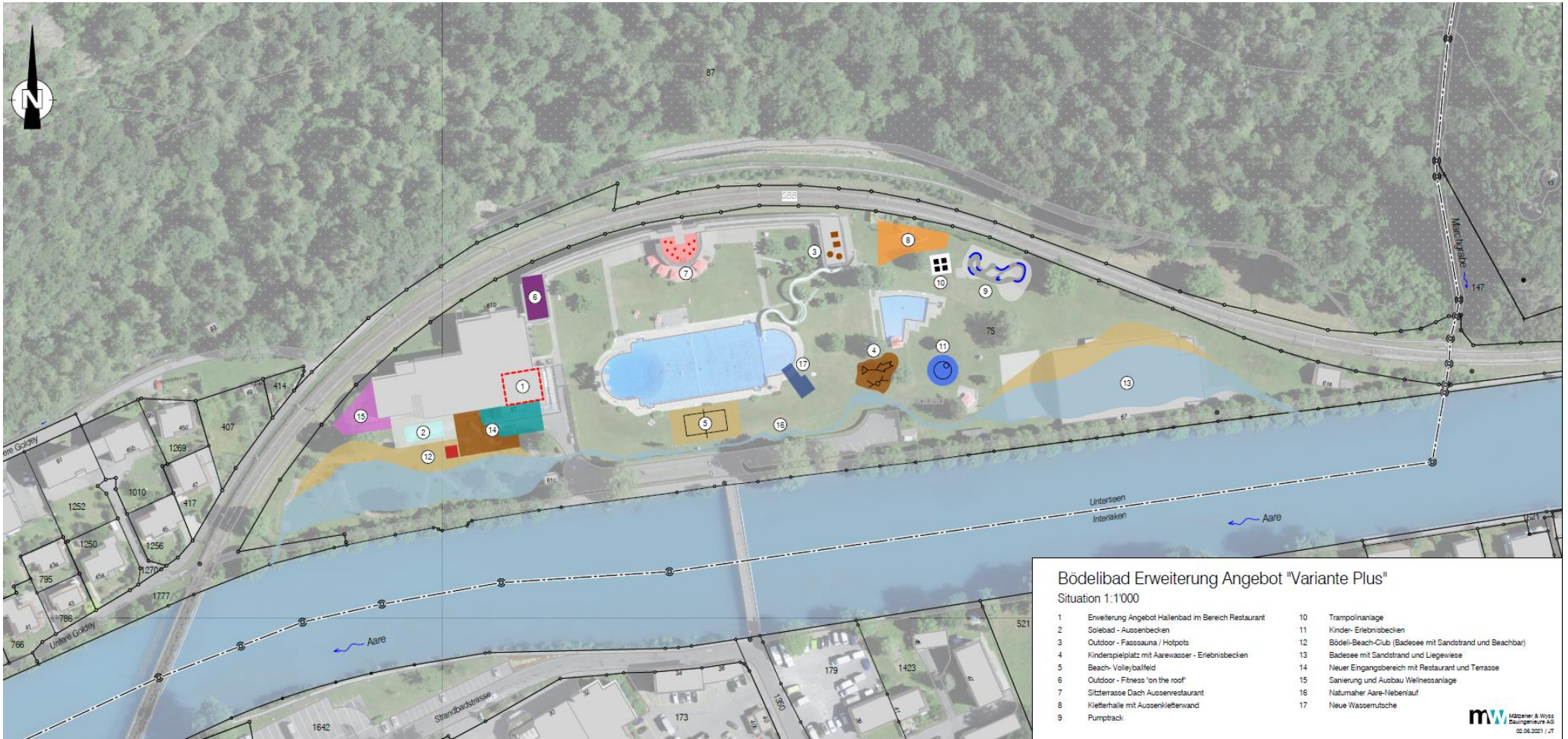
## Künftiges Angebot des Bödelibades

Generelle Massnahmen (in beiden Varianten): (Total CHF 205'000)

- Einführung digitales Zugangs- und Ticketsystem max. CHF 150'000 (Cashless, digitale Buchungen, Badge), dafür gewisse Einsparungen bei Personalkosten
- Kurse und Events selber (mit eigenem Personal) bewirtschaften plus Kooperation mit Partnern eingehen Kursmanagement aufbauen -> mittelfristig selbsttragend
- Vereinheitlichung und Modernisierung des Auftritts CHF 30'000, Neue Webseite (teils Schnittstellen zu Ticketsystem), neues Logo
- Aktives Marketing in Zusammenarbeit mit TOI keine direkten Kostenfolgen für Bödelibad
- Beschilderung/Wegweisung Bödelibad Wegweisung -> Umsetzung durch die politischen Gemeinden auf ihrem eigenen Grund, interne Signaletik CHF 15'000
- Freier Zugang zu W-Lan auf der ganzen Anlage CHF 10'000

	Variante Optimierung Status quo	Variante Lösung plus
Hallenbad	<p>Instandstellung/Beseitigung der heute bestehenden Baumängel bei den Becken CHF 2'000'000</p> <p>Sanierung Kinderbecken CHF 370'000</p> <p>Sanierung/Renovation Eingangsbereich CHF 800'000</p> <p>Fläche und Beckenzahl unverändert, rein betriebliche Angebote zur Attraktivierung mit mobil einsetzbaren Gerätschaften und digitalen Attraktionen/Neuerungen, wie z.B.:</p> <p>z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kletternetz über Sprungbecken</li> <li>- Aquacrossparcours</li> <li>- Digitale Elemente (Virtual Reality zB. Südseetauchen o.ä.)</li> <li>- Spielbereich/Angebote für Kinder</li> </ul> <p>CHF 100'000, teils mit künftigem Mehrertrag</p>	<p>Instandstellung/Beseitigung der heute bestehenden Baumängel bei den Becken CHF 2'000'000</p> <p>Sanierung Kinderbecken CHF 370'000</p> <p>Sanierung/Renovation Eingangsbereich CHF 800'000</p> <p>Erstellen von zusätzlichen Flächen/Becken wie z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Whirlpool</li> <li>- Dampfsauna</li> <li>- Kinder-Erlebnisbecken</li> <li>- Separates Kursbecken</li> <li>- Becken für fix installierten Acquacross-Parcours</li> </ul> <p>CHF 1'000'000</p> <p>Solbad-Aussenbecken (zugänglich von Freibad und Hallenbad) CHF 2'000'000</p> <p>Zugang zu Restauration auch im «Nassbereich»</p>
Freibad	<p>Zeitgemässe Sanierung analog Variante Minimallösung CHF 1'250'000 plus Angebotserweiterung gemäss untenstehender Liste: CHF 500'000</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Schaffung von zusätzlichen Beschattungsmöglichkeiten durch neue Sonnensegel, Erweiterung der Bepflanzung u.ä. Aufwertung des Bereichs um den Aussenpool als «Begegnungsort: z.B. Grössere Plattenbereiche, Sitzgelegenheiten, Holzliegen, Sonnenschirmhüllen u.ä.</li> <li>• Anschaffung einer Outdoor-Fasssauna</li> <li>• Ausbau der Kinderangebote (attraktiver Spielplatz mit kleinem Erleb-</li> </ul>	<p>Sanierung und Ausbau analog Optimierung Status Quo. CHF 1'750'000</p> <p>Solbad-Aussenbecken (siehe Hallenbad)</p> <p>Umfassendes Angebot für Junge: z.B. Luftkissen, Trampolinanlage, Pumptrack, Beachvolleyfelder, Kletterwand u.ä.: CHF 700'000</p> <p>Umfassendes Kinderangebot mit grösserem Erlebnisbecken: CHF</p>

	<p>nisbecken, Matschbecken o.ä.)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ausbau eines kleinen Freizeitangebotes für junge Gäste: Fussballtore, Beachvolleyfeld, Slacklines u.ä. sowie Anschaffung von Virtual Reality-Brillen für Rutschbahn (siehe auch Hallenbad).</li> <li>• Outdoor-Fitnessangebot mit «einfachen» (unkonventionellen) Geräten</li> <li>• Nutzung der Flächen der Dachterrassen (z.B. für Restauration, Kurse, Liegeflächen)</li> <li>• Badsicherung für Nutzung der Anlage ausserhalb Öffnungszeiten (Bademeister, Abdeckung o.ä.)</li> </ul>	<p>300'000</p> <p>Outdoor-Wellness-Anlage mit Outdoor-Fass-Sauna / Hotpots u.ä. CHF 50'000</p> <p>Bödéli-Beach-Club (Badesee mit Beachbar) unter Einleitung/Einbezug der Aare in das Areal: CHF 1'000'000</p>
Restauration	<p>Restaurant als einfacher neuer Kubus mit Theke und Küche und Sitzgelegenheiten</p> <p>CHF 1'000'000</p>	<p>Neues Restaurant mit attraktivem Angebot auch für «Laufkundschaft» von ausserhalb des Bades (separates Zugang) CHF 2'000'000</p>
Fitness und Physio	<p>Prüfen der Mietbedingungen/-konditionen von Physio und Fitness, weiterhin Pachtlösung mit Betrieb durch Externen. Neuverhandlung Pachtzins</p>	<p>Übernahme des Fitnessbetriebs plus Kursangebot (siehe generelle Massnahmen) aus einer Hand in Eigenbetrieb.</p> <p>Anschaffung neuer Geräte CHF 400'000</p> <p>Einschluss des Fitnessangebotes in Abo-Verbund mit Bad (Kombiabi)</p>
Wellness	<p>Zeitgemäss Erneuerung und Sanierung auf bestehender (zu kleiner) Innenfläche.</p> <p>Erweiterung mit kleineren Angeboten auf der Aussenfläche.</p> <p>CHF 800'000</p>	<p>Sanierung und Ausbau der Wellnessanlage mit Erweiterung der heutigen Fläche und separatem Zugang.</p> <p>CHF 2'000'000</p>
Minigolf	<p>Umwandlung in Adventure Golf</p> <p>CHF 200'000</p>	<p>Aufhebung der Anlage und Umnutzung der Fläche (siehe Massnahmen Freibad) CHF 100'000</p> <p>Achtung: Problem des geschützten Uferschutzbereichs zu beachten.</p>
Sporthalle	<p>(Mittelfristige) Aufhebung der Halle</p> <p>CHF 200'000</p>	<p>(Mittelfristige) Aufhebung der Halle und Nutzung der freiwerdenden Fläche für Attraktivierung des Freibades. CHF 200'000</p>
Weitere Themen	<p>Aarebrücke: Sanierung durch die Gemeinden Interlaken und Unterseen (nicht Aufgabe des Bades)</p> <p>Abtretung an Gemeinden</p>	<p>Aarebrücke: Sanierung durch die Gemeinden Interlaken und Unterseen (nicht Aufgabe des Bades)</p> <p>Abtretung an Gemeinden</p>
Total Investitionsbedarf	<p>CHF 7'220'000</p> <p>Grobe Kostenschätzung</p>	<p>CHF 14'670'000</p> <p>Grobe Kostenschätzung</p>



# Gesellschaftsvertrag Bödelibad

## Vertrag

zwischen den Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen

Die obenstehenden Gemeinden schliessen den nachfolgenden Gesellschaftsvertrag:

### **Art. 1        Zweck**

Dieser Vertrag dient der gemeinsamen Steuerung und Finanzierung des „Bödelibades“ (Unternehmen) und dem gemeinsamen Abschluss eines Leistungsauftrags mit dem Unternehmen (Steuerung).

### **Art. 2        Rechtsnatur des Gesellschaftsvertrags**

<sup>1</sup> Der vorliegende Vertrag ist öffentlich-rechtlicher Natur.

<sup>2</sup> Soweit dieser Vertrag keine Regelung enthält, gelten für das Verhältnis der Gemeinden untereinander ergänzend die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechts zur einfachen Gesellschaft (Art. 530 ff. OR) als öffentlich-rechtliche Bestimmungen.

### **Art. 3        Gemeindeinterne Zuständigkeit**

Die Zuständigkeit für den Abschluss dieses Gesellschaftsvertrags richtet sich nach der jeweiligen gemeindeinternen Zuständigkeitsbestimmung, namentlich nach der Zuständigkeit zum Eingehen der entsprechenden finanziellen Verpflichtungen.

### **Art. 4        Leistungsauftrag**

Die Gemeinden beschliessen über den Abschluss, die Änderung und die Kündigung des gemeinsamen Leistungsauftrags mit dem Bödelibad im Rahmen einer Gesellschaftsversammlung. Vorbehalten bleibt Art. 5.

### **Art. 5        Wesentliche Änderungen des Leistungsauftrags**

<sup>1</sup> Für wesentliche Änderungen, namentlich wenn sie mit finanziellen Mehrbelastungen für die Gemeinden verbunden sind, bleibt die Zuständigkeit der Gemeinden im Rahmen ihrer Zuständigkeitsordnung vorbehalten.

<sup>2</sup> Wesentliche Änderungen des Leistungsauftrags kommen zustande, wenn die Mehrheit der Gemeinden den Änderungen zustimmt.

<sup>3</sup> Die Aufnahme neuer Gemeinden gilt nicht als wesentliche Änderung der Leistungsvereinbarung.

## **Art. 6            Gesellschaftsversammlung**

<sup>1</sup> Die Stimmkraft der Gemeinden richtet sich nach deren Einwohnerzahl. Die Gemeinden haben demnach die folgende Stimmkraft:

- Interlaken: .... Stimmen
- Matten: ..... Stimmen
- Unterseen: ... Stimmen
- 

<sup>2</sup> Die Gemeinde bestimmt, wer sie in der Versammlung vertritt.

<sup>3</sup> Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn alle Gemeinden vertreten sind.

<sup>4</sup> Die Vertretung der Gemeinde ..... lädt zu den Gesellschaftsversammlungen ein und leitet diese.

<sup>5</sup> Die Gesellschaftsversammlung entscheidet mit einfachem Mehr der abgegebenen Stimmen. Sie beschliesst alle ihr vom Ausschuss unterbreiteten Geschäft, namentlich die Anträge an die Verbandsgemeinden.

<sup>6</sup> Die Gesellschaftsversammlung tritt mindestens einmal pro Jahr zusammen und erörtert die Berichte des Unternehmens. Sie lädt dazu die Verantwortlichen des Unternehmens ein.

<sup>7</sup> Die Gesellschaftsversammlung bestimmt zuhanden der Aktionärsversammlung des Unternehmens die Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat.

## **Art. 7            Ausschuss**

<sup>1</sup> Die Gesellschaftsversammlung bestimmt einen dreiköpfigen Ausschuss, welcher als Vertretung der beteiligten Gemeinden gegenüber dem Unternehmen auftritt und die nötigen Entscheide fällt, soweit nicht die Gesellschaftsversammlung zuständig ist.

<sup>2</sup> Der Ausschuss prüft namentlich die Berichte des Unternehmens zu den wichtigsten Eckwerten (Finanzkennzahlen, Frequenzen, etc.), führt mit der Leitung bei Bedarf, mindestens halbjährlich, ein Gespräch und lässt sich bei unerwünschten Entwicklungen die zu treffenden Massnahmen aufzeigen. Er informiert die Gesellschaftsversammlung bzw. die beteiligten Gemeinden über die Ergebnisse.

## **Art. 8            Sekretariat**

Die Gemeinde ..... führt das Sekretariat.



## **Art. 9            Finanzielles**

<sup>1</sup> Der jährliche Betriebsbeitrag der Gemeinden richtet sich nach deren Wohnbevölkerung. Grundlage für die Berechnung bildet die ständige Wohnbevölkerung des Vorjahres gemäss Publikation der Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion.

<sup>2</sup> Die Beteiligung der Gesellschafter am Aktienkapital des Unternehmens und die Verpflichtung der Gesellschafter zu wiederkehrenden Beiträgen an den Betrieb und den Werterhalt ergeben sich aus der Tabelle im Anhang zum Gesellschaftsvertrag.

## **Art. 10           Beitritt weiterer Gemeinden**

<sup>1</sup> Beitretende Gemeinden beteiligen sich am Aktienkapital und leisten Beiträge in der Höhe gemäss dem Anhang zum Gesellschaftsvertrag.

<sup>2</sup> Treten weitere Gemeinden der Gesellschaft bei, reduzieren sich die jährlichen Beiträge der übrigen Gemeinden entsprechend.

## **Art. 11           Kündigung des Gesellschaftsvertrages**

<sup>1</sup> Der vorliegende Gesellschaftsvertrag kann mit einer Frist von 36 Monaten auf das Ende jedes Kalenderjahres gekündigt werden.

<sup>2</sup> Nach erfolgter Kündigung passt die Gesellschaft die mit dem Unternehmen abgeschlossene Leistungsvereinbarung entsprechend an.

<sup>3</sup> Austretende Gemeinden haben Anspruch auf Rückerstattung der gewährten Darlehen. Ihre Beteiligung (Aktien) geht unentgeltlich auf die Gesellschaft über.

## **Art. 12           Zustandekommen der Gesellschaft**

Diese Gesellschaft kommt zustande, wenn ihr die Gemeinden Interlaken, Matten und Unterseen zusammen zustimmen.

Die Gemeinden:

Anhang: Tabelle Beteiligung am AK und Beiträge